

Anlass:

Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen bei Verkauf, Vermietung, Verpachtung von Gebäuden und Gebäudeteilen

Objekte:

- Wohngebäude mit Bauantrag ab 01.11.1977 (egal, wieviele Wohneinheiten)
- Wohngebäude ab fünf Wohneinheiten (egal, wann gebaut)

Voraussetzung:

Lückenlose Verfügbarkeit der Verbrauchsdaten für die letzten 36 Monate

Qualität und Aussagekraft:

- Genügt den gesetzlichen Anforderungen
- Gibt den witterungsbereinigten durchschnittlichen Energieverbrauch pro Jahr im belegten Zeitraum an.
- Aussagekraft kann durch extrem sparsames bzw. verbrauchsintensives Nutzerverhalten beeinträchtigt sein.

Benötigte Angaben:

- Energieträger für Heizung und Warmwasserbereitung
- für jeden dieser Energieträger die lückenlosen Verbrauchsdaten über die letzten 36 Monate:
 - leitungsgebunden (Strom oder Gas): die letzten drei Jahresabrechnungen
 - gelagert: (Heizöl, Flüssiggas, Pellets, Holz, etc.):
 - Lagergröße, Liefermengen und Füllstände des Lagers vor oder nach der jeweiligen Befüllung
 - Wohnfläche
 - Angabe, ob Keller beheizbar ist (alle Räume gelten als beheizbar, in denen ein Heizkörper installiert ist).
 - Bei mehreren Wohneinheiten: Angabe über Leerstände (zeitlicher und räumlicher Anteil)

Ablauf:

Sie übermitteln die erforderlichen Angaben und erhalten den Energieausweis per Post

Dauer:

ca. 2 Tage plus Postweg